

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines
Gesetzes über die Agrarberichterstattung
(Agrarberichterstattungsgesetz — AgrBG)
— Drucksachen 7/1990, 7/2576 —

Bericht des Abgeordneten Löffler

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, beginnend mit dem Jahr 1975, in jedem zweiten Jahr (Berichtsjahr) eine Agrarberichterstattung als Bundesstatistik durchzuführen. Dadurch sollen die vorhandenen statistischen Erhebungen über Bodennutzung, Viehhaltung und Arbeitskräfte ohne zusätzlichen Erhebungsaufwand betriebsweise zusammengeführt und aufbereitet werden.

Die Kosten der Agrarberichterstattung entstehen sowohl bei den Statistischen Landesämtern als auch beim Statistischen Bundesamt. Sie sind in der Drucksache 7/1990 auf Seite 12 dargestellt und haben sich im wesentlichen bisher nicht geändert.

Dabei wird davon ausgegangen, daß der zusätzlich genannte Planstellenbedarf beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die

Aufgaben nach § 6 des Entwurfs aus dem Gesamtplan des Einzelplans 10 gedeckt wird.

Der Bundeshaushalt wird wie folgt belastet:

1974	110 000 DM
1975	316 000 DM
1976	400 000 DM
1977	400 000 DM.

Deckung für diese Ausgaben ist im Haushaltsplan 1974 bei Kap. 06 08 vorhanden. Für 1975 sind im Entwurf des Haushaltsplans bei Kap. 06 08 316 000 DM eingestellt. Für die Folgejahre sind die Ausgaben in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 9. Oktober 1974

Der Haushaltsausschuß

Leicht

Vorsitzender

Löffler

Berichterstatter